

# Gründung einer Bürgerinitiative

Vlothoer Initiative STOPP  
einem trassenfernen  
Ausbau der Bahn in Vlotho

# Was braucht es zur Gründung?

- Eine **Bürgerinitiative** ist ein Verein wie jeder andere.
- Der **Verein** ist
  - eine auf Dauer angelegte – freiwillige – Verbindung einer größeren Anzahl von Personen,
  - zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks,
  - die nach der **Satzung** körperschaftlich organisiert ist, d.h.
    - einen **Vorstand** als Organ hat,
    - ihre Angelegenheiten durch Beschlussfassung der **Mitglieder** nach dem Mehrheitsprinzip ordnet und
    - nach außen sowie den Mitgliedern gegenüber als Einheit auftritt
  - einen **Gesamtnamen** führt und
  - auf einen wechselnden Mitgliederbestand angelegt ist, als Vereinigung sonach unabhängig vom Wechsel der Mitglieder besteht.

# Was braucht es zur Gründung?

- Eine Bürgerinitiative ist ein **Idealverein**, dessen Zweck – im Gegensatz zu einem wirtschaftlichen Verein – nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.
- Nach der Stellung im Rechtsleben unterscheidet man:
  - den **rechtsfähigen Verein** und
  - den nicht rechtsfähigen Verein
- § 21 BGB: Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch **Eintragung in das Vereinsregister** des zuständigen Amtsgerichts.

# Was braucht es zur Gründung?

- Um eine Bürgerinitiative zu gründen, brauchen wir also einen rechtsfähigen **Verein als eingetragenen Verein (e.V.)**.
- Um einen Verein zu gründen, brauchen wir:
  - a) die Einigung von – i.d.R. **mindestens 7 - Mitgliedern**,
  - b) auf einer **Gründungsversammlung**,
  - c) auf der Grundlage einer **Satzung**, den Verein/die Bürgerinitiative, zu gründen, und
  - d) einen **Gründungsvorstand** zu bestellen, um
  - e) die **Eintragung im Vereinsregister** beim zuständigen Amtsgericht Bad Oeynhausen (über einen Notar) zu beantragen.

# Die Initiative braucht eine Satzung!

- Die Satzung regelt als **„Verfassung des Vereins“**:
  - Name, Sitz und Geschäftsjahr (§ 1)
  - Zweck des Vereins (§ 2)
  - Eintragung in das Vereinsregister (§ 3)
  - Erwerb der Mitgliedschaft (§ 4)
  - Rechte und Pflichten der Mitglieder (§ 5)
  - Ende der Mitgliedschaft (§ 6)
  - Mitgliedsbeitrag (§ 7)
  - Organe des Vereins (§ 8)
  - Mitgliederversammlung (§ 9)
  - Vorstand (§ 10)
  - Fachbeirat (§ 11)
  - Rechnungsprüfer (§ 12)
  - Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins (§ 13)
  - Salvatorische Klausel (§ 14)
  - Inkrafttreten der Satzung (§ 15)

# Die Initiative braucht einen Namen!

## § 1

### Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „**Vlothoer Initiative STOPP einem trassenfernen Ausbau der Bahn in Vlotho**“, abgekürzt: "**VISTAB**", und hat seinen Sitz in Vlotho.
  - (2) Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Namenszusatz „eingetragener Verein" in der abgekürzten Form "e.V.".
  - (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Zusätze oder ein anderer Name für den Fall, dass der Initiative die Gemeinden Kalletal und Bad Salzuflen beitreten, sind möglich!

# Die Initiative braucht einen Vereinszweck!

## § 2

### Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Nordrhein-Westfälischen Naturschutzgesetzes und des Umweltschutzes. Der Verein fördert Maßnahmen gegen einen trassenfernen Ausbau der Bahn zwischen Hannover und Bielefeld auf dem Gebiet der Stadt Vlotho und etwaiger angrenzender Trassenbereiche. Er setzt sich für einen trassennahen Ausbau der Strecke im Rahmen des vorhandenen Schienenwegenetzes ohne kostenintensive und umweltzerstörende Neubaumaßnahmen ein. Insbesondere geht es um den Schutz der Pflanzen und Tiere und des Landschaftsbildes in der Weserniederung sowie insbesondere der Naturschutzgebiete Weserwiesen, Salze/Glimketal und Stuckeberg und der im möglichen Trassenbereich liegenden Landschafts- und Wasserschutzgebiete. In diesen Gebieten leben viele Tiere, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten zu finden sind. Ferner geht es dem Verein um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der örtlichen Bevölkerung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

1. Durchführung wissenschaftlicher Foren und Förderung wissenschaftlicher Studien;
2. Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der örtlichen Funktions- und Mandatsträger durch intensive Öffentlichkeitsarbeit;
3. Sensibilisierung der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik durch Vorbereitung und Mitwirkung bei Anfragen, Anträgen und Petitionen;
4. Förderung von örtlichen und Mitwirkung in überörtlichen Aktionsbündnissen;
5. Untersuchung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Trassen unter Berücksichtigung der ökologischen Verträglichkeit,
6. Erhalt und weitere Entwicklung von Naturschutzgebieten.

# Weitere Einzelheiten zum Satzungsentwurf...

- entnehmen Sie bitte in Kürze der Homepage der Initiative unter
  - [www.vistab.de](http://www.vistab.de)
- werden Sie auf der Gründungsversammlung des Vereins erfahren und miteinander besprechen können,
- bevor die Satzung beschlossen wird!



**Vielen Dank**

für Ihre Aufmerksamkeit!